

Die Pfarreien im Bistum Münster von der Missionszeit bis zum Ende der Frühen Neuzeit

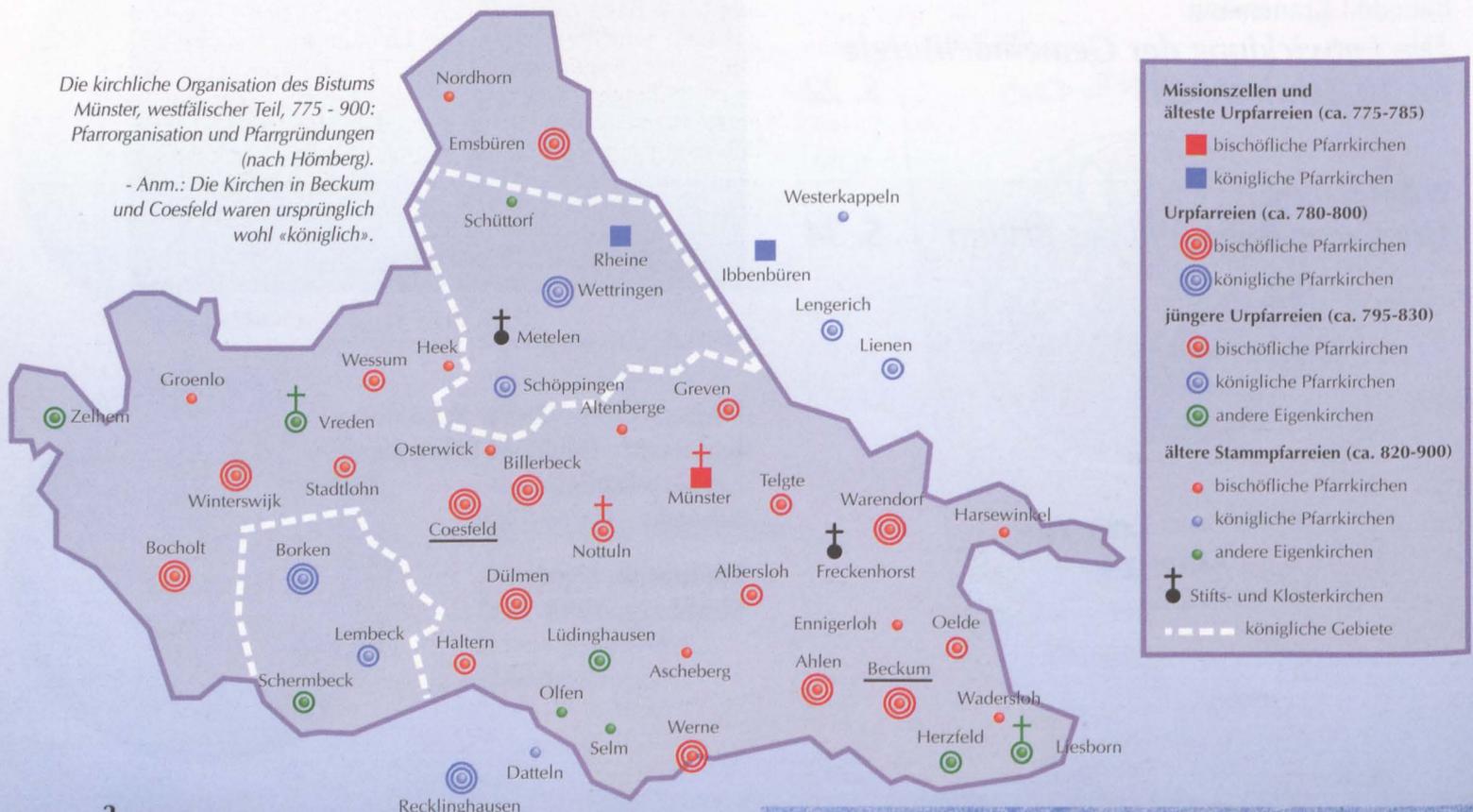
Andreas Holzem

1 Das Pfarrnetz

Die Gründungsgeschichte der Pfarrkirchen des Bistums Münster ist im Ansatz ein Ergebnis der Sachsenkriege Karls des Großen und der daran anknüpfenden Sachsenmission. Liudger, der 805 geweihte erste Bischof Münsters (+ 809), fand als Ergebnis der Zwangstaufen eine äußerlich nicht mehr heidnische, aber innerlich weitgehend noch zu missionierende Bevölkerung vor. Er konnte sich bereits auf erste Missionsstationen stützen, von denen aus seit 777 durch den Abt Bernrad und andere das Christentum verkündet worden war. Für etwa 780 scheint eine Missionsstation in Münster wahrscheinlich; um 805 standen in Ahlen und Werne bereits erste Kirchen. Die Christianisierung Westfalens beruhte nicht auf privatem Missionsengagement, sondern auf offiziellen Missionsträgern, allen voran dem fränkischen König/Kaiser und den von ihm eingesetzten Bischöfen. Die späteren Bistümer und ihre Urfparreien gingen aus Missionssprengeln hervor, die Karl d. Gr. 780 eingeteilt und zugewiesen hatte. Dennoch ergibt sich eine Vielfalt von regionalen und rechtlichen Entstehungshintergründen für die Pfarreien des heutigen Bistums.

Schon in Karls d. Gr. Missionseinteilungen spielte für das mittlere Münsterland (Dreingau, Stevergau) die ehemals sächsische Siedlung Mimigernaford eine zentrale Rolle. Von hier aus wurde wohl bereits durch Bernrad das Missionsfeld entwickelt, indem ein Ring von fünf Tochterkirchen in etwa 25 bis 30 km Abstand gelegt wurde: Warendorf (Osten), Ahlen (Südosten), Werne (Süden), Dülmen (Südwesten) und Billerbeck (Westen). Alle diese ältesten Urfparreien wurden auf dem Grund bischöflicher Amtshöfe errichtet. Unter Liudger begann der Ausbau der Pfarrorganisation im inneren Münsterland mit jüngeren Urfparreien und Stammpfarreien, deren Entfernung von den Zentren der Mission nun etwa 15 km betrug; dies war der Kirchweg, der unter normalen Bedingungen an jedem Sonntag zurückgelegt werden konnte (Greven, Telgte, Albersloh, Ascheberg, Lüdinghausen, Nottuln, Altenberge). Coesfeld und Beckum hingegen gingen wahrscheinlich aus der Kapelle eines Königshofes hervor, der Nordzipfel des Oberstiftes um Emsbüren aus einem Amtshof des Stiftes Werden, den Liudger als Reisestation auf dem Weg zu seinem friesischen Missionsbezirk genutzt hatte.

Die kirchliche Organisation des Bistums Münster, westfälischer Teil, 775 - 900: Pfarrorganisation und Pfarrgründungen (nach Hömberg).
- Anm.: Die Kirchen in Beckum und Coesfeld waren ursprünglich wohl «königlich».



Das Missionsfeld um Rheine (Bursibant- und Scopingau) hingegen ist kaum von Münster aus beackert worden; die ältesten Pfarrkirchen in Rheine, Wettringen und Schöppingen kamen schon früh aus Königsbesitz unter das Patronat der Abtei Herford. Da diese wenig für den Gemeindeausbau tat und Bischof und Domkapitel hier fast ohne eigenen Besitz waren, wuchsen jüngere Pfarreien vor allem aus den Eigenkirchen der Grundherren hervor. Für den Missionsbezirk um Borken gilt ähnliches, ohne daß sich die frühen Verhältnisse genau rekonstruieren ließen. Die Edelherren von Gemen und die Herren von Lembeck, deren Patronat zahlreiche Kirchen dieser Region unterstanden, waren Reichsvögte und betrachteten sich demnach als Rechtsnachfolger der einstmals königlichen Missionsträgerschaft, nicht nur als bloße Eigenkirchenherren.

Das Westmünsterland wiederum wurde vor allem durch die Missions- und Reisetätigkeit Liudgers dem Pfarrsystem des Bistums Münster eingegliedert, aber auf anderer Grundlage als im Kernmünsterland. Bis ins 9. Jahrhundert hinein gab es zwischen den Bistümern Utrecht und Münster, im Raumdreieck zwischen Deventer, Bocholt und Heek eine breite Ausgleichszone ohne feste Pfarrorganisation. Die älteste Pfarrei dieses Raumes, Zelhem (gegr. 801), geht auf eine Eigenkirche der Liudger-Abtei Werden zurück, ähnlich wie die auf Werdener Amtshöfen um 800 entstandenen Gemeindegkirchen in Lüdinghausen und Schermbeck. Auf gleiche Weise, durch Erwerb von Höfen, gründete Liudger als Reisesmissionar parallel Kirchen für das Bistum Münster, so in Bocholt, Winterswijk und Stadtlohn; klösterliche Eigenkirche und Bischofskirche wechselten einander ab. Alle diese Kirchen aber trugen von vornherein den Charakter öffentlich-rechtlicher Kirchen für die Gesamtheit der Bevölkerung eines größeren Umfeldes. Demgegenüber hat die echte

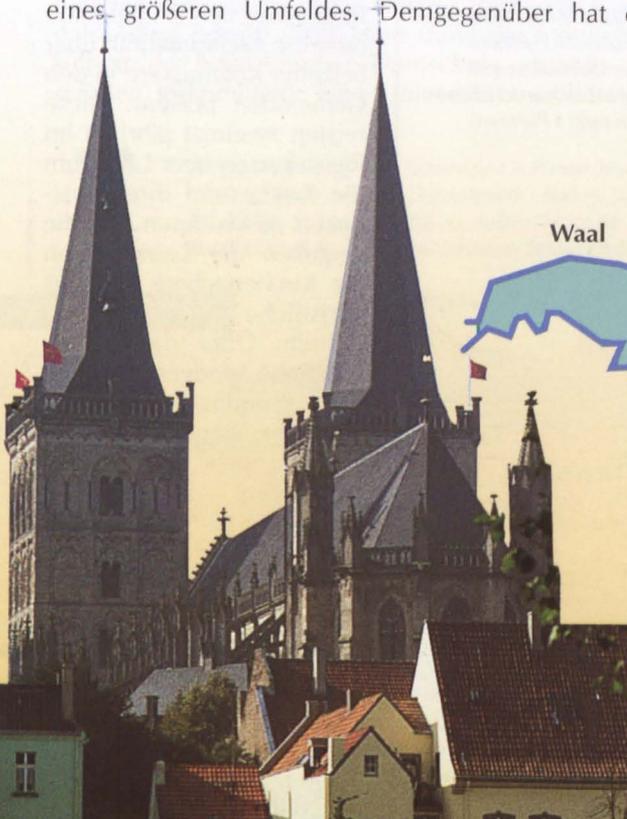


Münster, St. Lambert: Das Innere der Kirche (gotischer Umbau nach 1375; siehe S. 4).

Eigenkirche, zunächst nur den Bedürfnissen eines Grundherrn und seiner Angehörigen genügend, im Bistum Münster vor 1100 vergleichsweise wenig für den Ausbau des Pfarrnetzes bedeutet. «Es gibt im ganzen westfälischen Raum nicht eine einzige Kirche, bei der wir Grund hätten, anzunehmen, daß sie als christliche Eigenkirche an die Stelle eines vorchristlichen Eigentempels getreten sei. Die Theorie, welche die Entstehung der Idee der Eigenkirche aus der Existenz von Eigentempeln und Hausheiligtümern vorchristlicher Zeit hervorgehen läßt, ist deshalb für Westfalen nicht annehmbar. Das

Eigenkirchenwesen des Hochmittelalters war eine Begleitscheinung der Großgrundherrschaft.» (Albert K. Hömberg) Ähnliches gilt für das Niederstift und das Oldenburger Land als Teil des Osnabrücker Missions Sprengels - mit dem 'offiziellen' Charakter der sächsischen Mission hing das eng zusammen. Für den Niederrhein hingegen läßt sich ein geschlossenes System von Urkirchen nicht mehr rekonstruieren; an der Verdichtung des Pfarrnetzes sind klösterliche und adlige Eigenkirchen offenbar stärker beteiligt gewesen als im westfälischen Bistumsteil.

Im Vergleich zu süddeutschen Bistümern blieb das münsterische Pfarrnetz stets weitmaschig. Die Pfarreien waren vergleichsweise groß und dehnten sich weit in die Landschaft hinein aus - lange Kirchwege der in Streusiedlung lebenden Bevölkerung waren die Folge. Im münsterischen Oberstift, dem westfälischen Teil der heutigen Diözese, bestanden um 1400 etwa 140 Pfarrkirchen; das vergleichbare Territorium des Bistums Konstanz beispielsweise wies ein viermal engeres Pfarrnetz auf. Dieser Grundbestand erfuhr bis in das 19. Jahrhundert hinein nur noch einzelne Anpassungen an Bevölkerungsveränderungen, Neusiedlungen und Unzuträglichkeiten der Entstehungszeit. Späte Neugründungen hatten gleichsam Einschubcharakter. Sie entstanden in den Randlagen der ältesten und ausgedehntesten Pfarreien und in den bisher unerschlossenen Wald- und Sumpfreionen. Seltene Filialgründungen blieben über Jahrhunderte hinweg in bestimmten Belangen von der Mutterkirche abhängig.



Das Archidiakonats Xanten (um 1300)

Das Gebiet des Archidiakonats Xanten um 1300 und der niederrheinische Teil des heutigen Bistums Münster (farbige Linie). Links: Xanten, Blick auf den gotischen St. Viktor-Dom (ehem. Stiftskirche). ● Orientierungsorte

Gestiegen ist die Zahl der Pfarreien im hohen und späten Mittelalter vor allem in den rasch wachsenden und sich sozial differenzierenden Städten des 12. und 13. Jahrhunderts. Als sich z.B. im 10. Jahrhundert die ersten Kaufleute im Schutz der münsterischen Domburg niederließen, entstand eine Kaufmannskapelle als Kern der späteren Marktkirche St. Lamberti, der ersten städtischen Pfarrkirche, durchaus als Zeichen des Eigenbewußtseins der Bürger gegenüber dem Bischof, der Domkirche und ihrem Monasterium. Später verband sich die Ausweitung der Pfarrkirchen häufig mit der Gründung städtischer Stifte und Klöster und mit ihrem Seelsorgsauftrag: Dieser Prozeß begann 1040 mit der bischöflichen Gründung des Überwasserstiftes «Unserer lieben Frau» und der zugehörigen Ansiedlung nordwestlich der Aa. Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen (1174-1203) teilte die Lambertipfarre in vier Gemeinden auf (zusätzlich St. Ludgeri, St. Servatii und St. Aegidii); nimmt man St. Martini und St. Mauritiz vor den Mauern hinzu, zeigt sich, welche große Bedeutung die Stiftskirchen des hohen Mittelalters für die Entwicklung der Pfarreiseelsorge in den Städten und Wigbolden (größere Siedlungen mit Marktrecht) besaßen. Auch in kleineren Städten, etwa in Warendorf oder Ahlen, teilten sich die einst geschlossenen Stadtgemeinden.

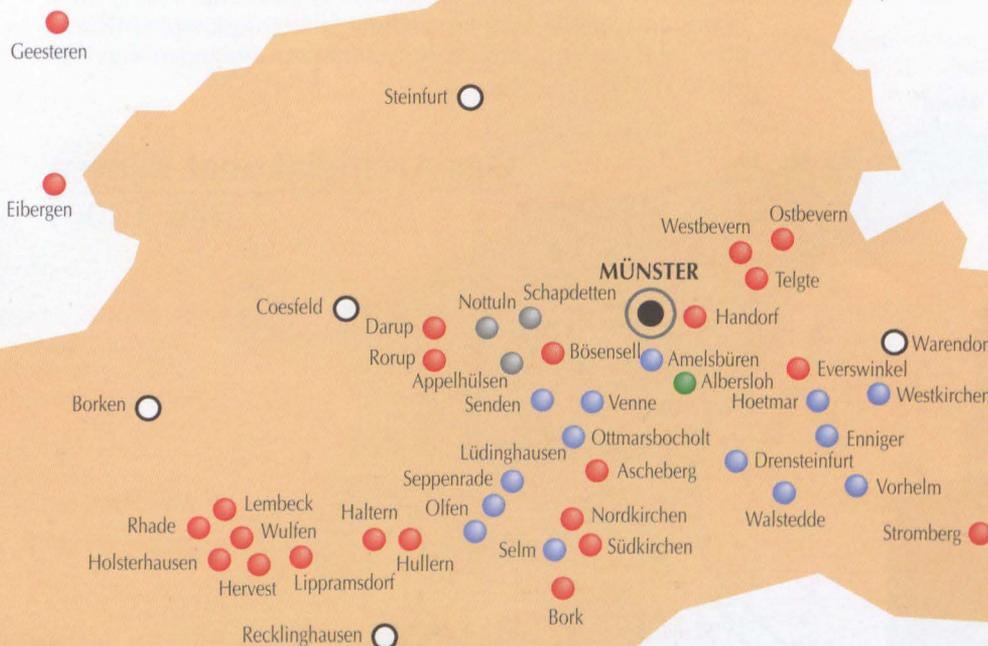
Das Oberstift Münster behielt bis zur Säkularisation seine im Hochmittelalter ausgebildete Archidiakonatsverfassung. Der Niederrhein bildete das ehemals kölnische Archidiakonats Xanten; das Oldenburger Land wurde durch die Osnabrücker Archidiakone verwaltet. Erst als das Niederstift (Emsland, die Ämter Meppen, Vechta, Cloppenburg) seit 1667 auch kirchlich der münsterischen Oberhoheit unterstand, wurden dort die Archidiakonate zugunsten einer Dekanatsverfassung aufgehoben. Die Archidiakone, meist Mitglieder des Domkapitels, erhielten einen Teil der bischöflichen Rechte und Aufgaben jeweils für ihren Sprengel übertragen: vor allem das Visitationsrecht über die Gemeinden

und den Klerus, die Erteilung der Seelsorgsbefugnis und die ordentliche Jurisdiktion samt der Sendgerichtsbarkeit. Sie vor allem war der eigentliche «Ausgangspunkt und die Basis der archidiakonalen Gewalt» (August Franzen).

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wies Bischof Hermann II. die Archidiakonatssprengel des Bistums neu und relativ endgültig zu. Die Forschung des 19. Jahrhunderts war von ursprünglich nur zwei Großarchidiakonaten in Anlehnung an die alten grafchaftlichen Gaueinteilungen des Bistums-territoriums ausgegangen, weil zwei Archidiakonate noch solche Gaubezeichnungen mit sich führten: St. Martini («aufm Dreyn» /Dreingau) und Winterswijk («uppn Braem[e]»). Dahinter stand die Vorstellung, daß gleich der antiken Kirchenorganisation im römischen Reich, die sich eng an die staatlichen Verwaltungsbezirke anschloß, die mittelalterlichen Archidiakonatssprengel auf den altsächsischen Grafschaften (Gae) und die Urkirchspiele auf den Urggerichtsbezirken (Goe) aufgebaut hätten. Diese «Gaukirchen-Theorie» ist heute weithin aufgegeben. Die Christianisierung hat in weiten Teilen des Bistums die alte Raumgliederung überschrieben, und als die Archidiakonate als späte Struktur in ihrer endgültigen Form entstanden, hatten sich die politische Funktion der Gaue längst aufgelöst. Lediglich als Raumeinheiten und Landschaftsnamen blieben sie im Bewußtsein lebendig und konnten so im 12. Jahrhundert dort wirksam werden, wo seit der Christianisierung neu geschaffene Strukturen und Rechte nicht im Weg standen. Auf diese Weise entstand eine zersplitterte Landschaft weniger großer und zahlreicher kleinerer Archidiakonate unterschiedlichster Trägerschaft vom Domherrn bis zur Äbtissin. Im Laufe des Mittelalters drängten die Archidiakone die bischöfliche Amtsgewalt immer stärker zurück, je mehr sich dieser durch seine Pflichten als politischer Landesherr band. Ein Bischof des späten Mittelalters besaß auf seine Pfarreien praktisch keinen direkten Einfluß mehr, und der frühneuzeitliche Versuch, geistliches Terrain für den Bischof zugewinnen, beschwor schwere Kämpfe herauf.

Archidiakonate im Oberstift Münster

Vier der 38 Archidiakonate als Beispiel:
 das Archidiakonats des Vicedominus [Würdenträger im Domkapitel] (rot: 23 Pfarreien),
 das Archidiakonats des Propstes von St. Mauritiz/Münster (blau: 14 Pfarreien),
 das Archidiakonats des Domkantors (grün: 1 Pfarrei) und
 das Archidiakonats der Äbtissin des Stifts Nottuln (schwarz: 3 Pfarreien).



Das Sendgericht machte stattdessen den Archidiakon oder die Archidiakonin über bestellte Kommissare in den Gemeinden präsent. Diese reisten zweimal jährlich im Pferdekarran über Land, um die Kirche und ihre Geistlichen zu visitieren und die vergehen der Laien gegen die Kirchengebote und das christliche Sittengesetz zu richten. Über das mittelalterliche Sendgericht (Send = lat. synodus) besitzen wir nur sehr wenige Quellen, oft nicht mehr als die Sendordnungen, wenn diese überhaupt bereits verschrift-

licht wurden, und die sporadischen Klagen über dessen Verlauf. Zu viele Archidiacone betrachteten den Pfarrsind allein als Einkommensquelle und ließen sich zu Lasten der Pfarreien mit großem Gefolge fürstlich bedienen; zu viele Kommissare, so klagte noch 1607 Fürstbischof Ernst von Bayern, «sehen allein dahin, wie daß sie Iren Archidiaconis etwas können in die Küche legen, da sie doch auf die Sakramenta und deren Administration sehen sollten.» Einige Archidiacone waren, so ein Domkapitelsprotokoll noch 1620, «den pfarhern und kerspelsleutten gar ... überlestigh ... mitt fleisch, speisen, unzüchtig wesen, boese scandala und ergernuß»; sie strafte «gestracks mitt pfändung der pferdt und beester» und entzogen so den Pfarrdörfern die Wirtschaftsgrundlage. Das sollte sich im Gefolge des Trienter Konzils gründlich ändern. Die Katholiken konkurrierten nun mit den Kirchen der Reformation um das «wahre Christentum», das sich auch in Liturgie, Glauben und Leben der Gemeinden niederschlagen mußte. Weil das Konzil unter Rückgriff auf die Theologie der Kirchenväter den Bischof als «pastor bonus», als ersten Hirten seiner Herde wiederentdeckt hatte, kämpften die Archidiacone mit den Reformbischöfen um den Einfluß auf die Pfarreien und mußten sich als Garanten einer intensivierte Seelsorge beweisen. Das Sendgericht wurde in den münsterischen Pfarreien der Frühen Neuzeit zum entscheidenden Instrument der pastoralen Reform und der Verchristlichung des flachen Landes, indem es nicht nur den Klerus, sondern auch die Laien einer modernisierenden «Disziplinierung» unterwarf.

im hohen Mittelalter nirgends nachzuweisen noch anzunehmen. Die Bezeugung von Klerikern mit niederen Weihen an den ländlichen Pfarrkirchen, teils gleichzeitig im Küster- und Ministrantendienst oder im Diakonat, weist auf eine «handwerkliche» Ausbildung durch Anschauung und Mitvollzug: Man lernte, was man sah, hörte und nachahmte.

Wovon lebten die Pfarrpriester? Karl d. Gr. hatte in der Capitulatio de partibus Saxoniae bestimmt, daß in den sächsischen Missionsgebieten jede Pfarrkirche mit zwei Hufen Landes und einem Hörigenhof ausgestattet werden sollte, um die Kirche und ihren Pfarrer zu unterhalten. Diese «Normalausstattung» läßt sich oft noch in den ersten Katastern des 19. Jahrhunderts nachweisen. Der Pfarrer war demnach zunächst ein handarbeitender Bauer im Dorf wie jeder andere, sein Pfarrhaus ein Hof (Wedum). Nur die Inhaber sehr großer Pfarrgüter etwa der Urfarreien gingen bereits im 14. Jahrhundert dazu über, das Land zu verpachten und von den Abgaben zu leben. Einen zweiten Teil der Einkünfte bildete das Meßkorn (Missaticum), ein Scheffel Roggen oder Gerste von jedem bewirtschafteten Hof. Dazu kamen die auf den Opfergang der antiken Meßfeier zurückgehenden Oblationen, Naturaliengaben wie Brot, Fleisch, Käse, Bier, Branntwein und Wachs oder kleine Kupfermünzen. Zuletzt erhielten die Priester die Stolgebühren, eine mit dem Anlegen der Stola verbundene Abgabe für Taufen, Muttersegnungen, Eheschließungen, Versehänge zu den Kranken und Sterbenden und Beerdigungen.

2 Der Pfarrklerus

Die meisten Niederkleriker des Mittelalters und der frühen Neuzeit entstammten nicht den dörflichen Schichten des Landes, sondern den Handwerkerfamilien der Städte und Wigbolde. Hier gab es kleine Winkel- und Trivialschulen, in denen Schreiben, Lesen und die Anfangsgründe des Lateinischen gelernt werden konnten. Die weitere Ausbildung dieser Priester erfolgte in der Regel nicht an den Klosterschulen, die vorwiegend den eigenen Nachwuchs heranzubildeten und nur zu einem kleinen Teil in die Pfarrseelsorge entsandten. Längst nicht allen stand die Möglichkeit offen, sich an der münsterischen Domschule, an Stifts- oder Ratschulen fortzubilden. Eine Universitätsausbildung ist auch

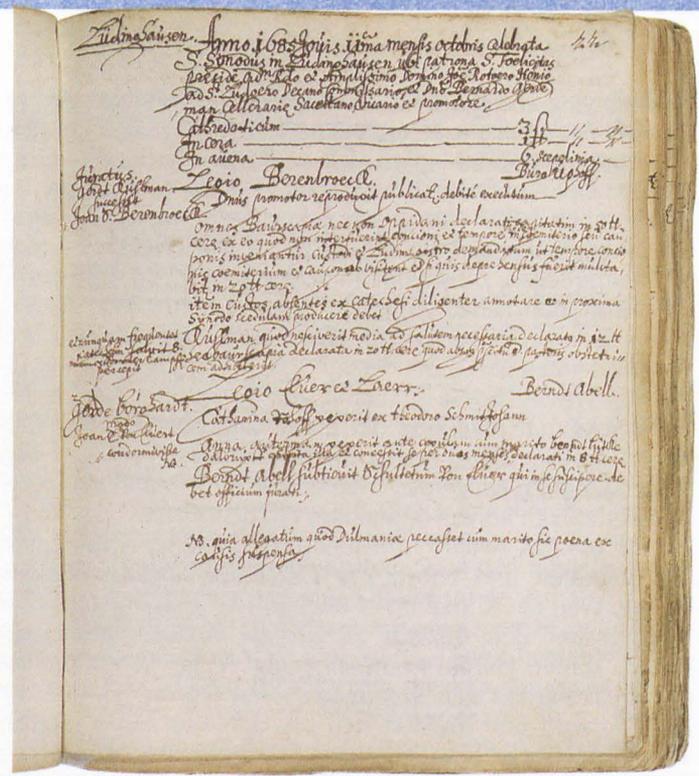
Der Pfarrklerus besaß aber keinen Anteil am Zehnten. Da die Gemeinden Münsters erst nach der Zehntgesetzgebung Karls d. Gr. entstanden waren, floß diese bedeutende Abgabe der bäuerlichen Bevölkerung den offiziellen Trägern der Mission zu - dem Bischof und dem Domkapitel einerseits, dem Königsbesitz und seinen Lehnsträgern andererseits. Erst im Spätmittelalter waren zahlreiche Zehnte durch Schenkung, Kauf oder Belehnung an Klöster oder lokale Grundherren gelangt; man darf aus solchen Gerechtsamen nicht schließen, daß die zugehörigen Kirchen in ihrem Ursprung monastische oder adlige Eigenkirchen gewesen seien.

Einkommensstruktur und Lebensform des Pfarrklerus bedingten einander. Zum einen wurde die Häufung mehrerer Seelsorgspründen in einer Hand zum großen pastoralen Problem des Spätmittelalters. Gut dotierte Geistliche ließen sich

Zeugnisse für Liturgie und Frömmigkeit in Pfarrkirchen des Bistums: Senden, St. Laurentius: Reliquienkasten (1180/90) und Altarkreuz (1250/60) (heute: Münster, Domkammer). - Borken, St. Remigius: Taufstein (Mitte, 12. Jh.) - Lüdinghausen, St. Felizitas: Kelch (2. Hälfte 13. Jh.) - Lünen, St. Marien: Gefäß zur Aufbewahrung der hl. Öle (2. Hälfte 18. Jh. oder Anfang 19. Jh.) (heute: Museum der Stadt Lünen) - Nottuln-Darup, St. Fabian und Sebastian: Strahlenmonstranz (J.B. Vormann, 1. Viertel 19. Jh.).



durch Vikare vertreten, denen oft nur eine geringe portio congrua zuteil wurde; die Trennung des Klerus in nicht residierende Kirchherren und angestellte Leutpriester, die im Lohn- oder Pachtverfahren arbeiteten, konnte während des ganzen Mittelalters nicht überwunden werden. Aber auch die zahlreichen kleinen Meßpründen, die ihren Inhaber allein nicht ernähren konnten und Nicht-Residenz geradezu herausforderten, führten zu einer steten Entfremdung von Geld- und Natureinkünften, die eigentlich der pfarrlichen Seelsorge hätten zur Verfügung stehen sollen: dem faktisch tätigen Priester, seiner Ausbildung, seiner Lebensführung und seinem Buchbesitz, ebenso der Kirche und ihrer Ausstattung. Schon Agobard von Lyon († 840) hatte kritisiert, daß Eigenkleriker als Weinmischer, Landarbeiter und Damenbegleiter mißbraucht wurden. Doch unter den ökonomischen Bedingungen des Mittelalters gab es mindestens auf dem Land nur eine Alternative: den Kleriker, der als handarbeitender Bauer die Pfarrhufe bestellte. Dieser notwendig «verbauerte» Priester blieb bis in die frühe Neuzeit hinein der vorherrschende soziale Typus - und die von der Krume geschwärzten Hände blieben das Symbol des Widerspruchs dieser Lebensform zu einer «mit reinen Händen» gefeierten Liturgie. Die unterschiedlichen Organisationstypen des ländlichen Pfarreiwesens übten einen vergleichsweise geringen Einfluß auf den vor Ort lebenden Seelsorger und seinen Lebensstil.



Sendprotokoll, Lüdinghausen 11.10.1685. - In der Mitte der aufgeschlagenen Seite heißt es: «Alle Einwohner der Bauerschaften wie die Städter werden gemeinschaftlich zu 50 Pfund Wachsstrafe verurteilt, weil sie in der Predigt nicht anwesend gewesen sind und (zu dieser) Zeit auf dem Kirchhof und in den Wirtschaften erfunden wurden. Dem Küster und Lehrer ist aufgetragen, daß sie zur Zeit der Predigt Kirchhof und Wirtschaften aufsuchen; und falls dort jemand entdeckt werde, wird er in 20 Pfund Wachs verurteilt werden. Außerdem muß der Küster alle in der Christenlehre Abwesenden getreulich aufschreiben und den Zettel bei dem nächsten Send vorzeigen.» (Bistumsarchiv Münster)



Rosendahl-Osterwick,
St. Fabian und Sebastian:
Die kleine Dorfkirche aus
der Mitte des 13.
Jahrhunderts vor ihrem
Um- und Ausbau zu Beginn
unseres Jahrhunderts
(Foto vor 1908).

Die materielle Problematik bestimmte zum anderen auch das Verhältnis zwischen den Pfarreingesessenen und ihrem Seelsorger. Weil dieser einen nicht unbedeutenden Teil seines Unterhalts direkt von seinen Parochianen erhielt, entstand gleichsam eine religiös-materielle Austauschbeziehung zwischen Pfarrer und Pfarrei. Leistung und Gegenleistung wurden genau gegeneinander aufgewogen. Um jedes Huhn, um jeden Schinken, um jedes Brot wurde einzeln gerungen. Eine mit den geistlichen Verrichtungen ihres Priesters unzufriedene Gemeinde nahm als erstes ihre Versorgungsleistungen zurück, was viel Unmut und kleinlichen Zank

hervorrief. Wieviel Rechenhaftes alle Beteiligten in geistliche Beziehungen hineintrugen, zeigt die Klage eines frühneuzeitlichen Dorfpfarrers über das ausbleibende Altaropfer, indem «der Pastor auff besagten tagen [die vier Hochfeste des Kirchenjahres] das Amt der Meßen bishero fur den Heil und wohlfahrt des Kirspels auffgeopffert, welches er ohne Empfang des offfers zu thuen nicht schuldig seyn wurde.»

Drittens paßte sich auch der Haushalt zahlreicher Seelsorgspriester den Grundlagen des Pfarreiwesens an: Sie gründeten die Pfarrwirtschaft auf eine «Familiarität», die denen der umliegenden Höfe durchaus glich. Sowohl der Konkubinat als auch die zahlreich nachweisbaren Priestersöhne und -töchter erscheinen vor diesem Hintergrund nicht mehr allein als Problem klerikaler Zucht, sondern auch als Konsequenz der alltäglichen Wirtschaftsweise und der Gesetzmäßigkeiten in den sozialen Beziehungen, die den Familien- und Verwandtschaftsstrukturen der Gesamtgesellschaft nachgebildet waren. Priesterfamilien pflegten untereinander regelrechte Netzwerke der familiären Stellenvergabe. Priestersöhne erhielten unter Mitwirkung der Patronatsherren die Benefizien ihrer Väter oder ihrer Verwandten; Priestertöchter wurden erneut Konkubinen in Pfarrhaushalten. Pfarrer und Leutpriester waren über ihre soziale und regionale Herkunft, ihre Bildung, ihren Lebensstil und ihren Unterhalt, nicht zuletzt ihre Mentalität und ihren Habitus ihren Gemeindemitgliedern allemal ähnlicher als ihrem in der Regel adligen (Weih-)Bischof, den

sie vielleicht einmal in ihrem ganzen Leben zu Gesicht bekommen hatten, als sie sich mit hungerten anderer zur Ordination drängten.

Dennoch waren sie oft die einzigen, die - und sei sie noch so unbeholfen gewesen - eine Beziehung zur Schriftkultur besaßen und sie in ihren Grenzen vermittelten. Der durchschnittliche geistliche Buchbesitz des Niederklerus beschränkte sich an der Schwelle zur Neuzeit auf drei bis fünf Bücher: ein Brevier, Evangelienpostillen, Katechismen. Spirituell und liturgisch blieb daher die Pfarrei lange vom Vollzug des korrekten Ritus dominiert; Seelsorge wandte sich weniger den «leisen Seelensorge» (Jan Peters) als den objektiven Gnadenmitteln zu. Auch die Predigt, so sie stattfand, bezog sich auf die Sakramente und Sakramentalien und die sie umrahmenden Gebote und Verbote, darüber hinaus auf ein wiederholendes Vor- und Nachbeten der auch für Laien unabdingbaren Grundtexte: das Vater unser, das Ave Maria und das Credo.

Die nach der Reformation und mit den Bestimmungen des Trienter Konzils einsetzende «Konfessionalisierung» mußte zunächst beim Klerus ansetzen. Die Seelsorgspriester waren die entscheidenden Vermittler, die ein neues Seelsorgeideal, eine intensivere religiöse Praxis, freilich auch ein geschärftes und sich gegen die reformatorischen Kirchen streng abgrenzendes Konfessionsbewußtsein bis in die letzte Bauernschaft zu tragen hatten. Viele Gemeinden der heutigen Diözese Münster übten am Ausgang der Reformationszeit eine katholisch-protestantische Mischreligiosität: Sie praktizierten den Laienkelch und verzichteten auf die Krankensalbung («letzte Ölung») und andere außer Brauch gekommene Sakramente und Riten. Weniger ein entschiedener Protestantismus als ein unentschiedener Katholizismus, geprägt durch Tradition und Herkunft, aber auch durch Unbildung und Schlendrian, war für das Kernmünsterland typisch, wie die große Visitation des Bischofs Johann von Hoya 1571/73 ergab. Große Teile des Niederstiftes aber hatten protestantische Pfarrer; die seit 1613 an der Rekatholisierung arbeitenden Jesuiten beschrieben die Stadt Vechta als pastorale «Vorhölle». Der heutige niederrheinische Bistums- teil hingegen war stark von der erasmianischen Religiosität geprägt, die am Hof der klevischen Herzöge gepflegt wurde. Die Protokolle des Geistlichen Rates, der zwischen 1601 und 1612 im Auftrag des Fürstbischofs Ernst von Bayern an der Disziplinierung des Pfarrklerus arbeitete, offenbaren die Hauptschwierigkeiten: die clanorientierten Lebensformen einschließlich des in den Gemeinden selbst kaum bestandenen Konkubinats (58 Prozent aller Geistlichen), die teils krasse theologische und liturgische Unbildung und der grobe, ungeschliffene Lebensstil. Freilich war eine solche Klerikergeneration kaum mit einem Schlage zu ersetzen.

Es waren die Jesuiten, deren Ankunft in Münster und deren Übernahme der Domschule, des Gymnasium Paulinum (1588), geradezu einen Wachwechsel einläutete. Die Jesuitenbildung war modern, orientiert am humanistischen



Barockes Meßgewand aus der ehem. Jesuitenkirche St. Petri in Münster mit dem Zeichen des Ordens und vier Ordensheiligen (1612; Münster, Domkammer).

Bildungskanon, ergänzt durch eine strenge, aber die eigene Initiative fördernde Pädagogik und durch ein philosophisch-theologisches Aufbaustudium, das bald für alle Weihekandidaten verpflichtend wurde. Auch die Spiritualität des Jesuitenordens übte einen prägenden Einfluß, obwohl Versuche zur Gründung eines tridentinischen Priesterseminars bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder scheiterten.

Reformsynoden, besonders unter dem Bischof Christoph Bernhard von Galen, thematisierten stets von neuem den Veränderungswillen im Bezug auf die geistliche Disziplin: Die Statuten kritisierten das nachlässig-hastige Messelesen und priesterliche Hartherzigkeit im Umgang mit Pönitenten und schwer Kranken ebenso wie die weltliche Kleidung - in den Städten gepuderte Perücken und feine Gamaschen, auf dem Land wilde Bärte und Bauertracht. Auch der Wirtshausbesuch, das Würfel- und Kartenspiel und der Tanz galten stets von neuem als Stein des Anstoßes. Doch die Synoden allein erwiesen sich als ein eher schwaches Reforminstrument für die Gemeindegeseelsorge. Noch die Briefe des reformeifrigen Weihbischofs Nils Stensen spiegeln, welch' geringen Eindruck sie bei den Geistlichen bisweilen hinterließen.

Erst das Sendgericht verhalf dem Reformwillen zum Durchbruch, weil es die einzige Instanz war, die die Einhaltung der neuen Normen regelmäßig und flächendeckend überprüfen konnte. Dessen Protokolle zeigen deutlich, daß nach 1650 der Konkubinats zu einer verschwindenden Ausnahme wurde und daß sich auf diesem Wege die Ökonomie der Pfarrhöfe tiefgreifend umgestaltete. Handarbeit war zunehmend verpönt, galt als unschicklich und ungeistlich. Die Monetarisierung der Pfarreinkünfte durch Verpachtung der Ländereien gestaltete nicht nur die Wedumhöfe selbst, sondern auch den priesterlichen Alltag um: Für das Breviergebet, für die Schriftlesung und für das Studium blieb nun mehr Zeit und Raum; Pfarrhäuser erhielten nach und nach kleine Bibliotheken; die Priester verstetigten die Bildungsimpulse, die sie durch die Jesuiten empfangen hatten. Das verfeinerte und verfeierlichte auch die pfarrliche Liturgie, zumal die Geistlichen dazu beitrugen, daß in den Gemeinden eine neue Sorgfalt Einzug hielt: Die meisten Altäre wurden spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts sauber und aufgeräumt, die heiligen Materien wohlverwahrt, das Ewige Licht brennend, die Paramente und Altartücher sowie die zahlreichen liturgischen Geräte sauber, heil und ordentlich vorgefunden. Selbst dort, wo Armut der Kirchen zur Bescheidenheit zwang, war die frühere oft grobe Schlamperei weitgehend verschwunden.

Das Verhältnis zu den Pfarreingesessenen gestaltete sich durch die Konfessionalisierung des Klerus nicht unbedingt einfacher. Die Gemeinden honorierten die religiöse Intensivierung, indem sie priesterlicher Herausgehobenheit zuneh-

mend Respekt entgegenzubringen bereit waren. Aber in gewissem Maße mußte der Priester auch einer der ihren bleiben, zumal er mit dem pfarrlichen Alltag schon rein materiell eng verwoben blieb. Diese Balance war nicht leicht zu halten. Schon das unbedachte Beiseitesetzen der feinen Unterscheidung zwischen Volkstümlichkeit und Leichtfertigkeit konnte nun bei den Parochianen empfindlichen öffentlichen Skandal hervorrufen. Genausowenig aber tolerierten die Gemeinden eine übergroße Strenge, welche die sozialen Regeln und Rollen der Gemeinschaft angriff. Hier gab es ein teils subtiles, teils aber auch geradezu rabiales Rügebrauchtum.

3 Die Pfarrgemeinden

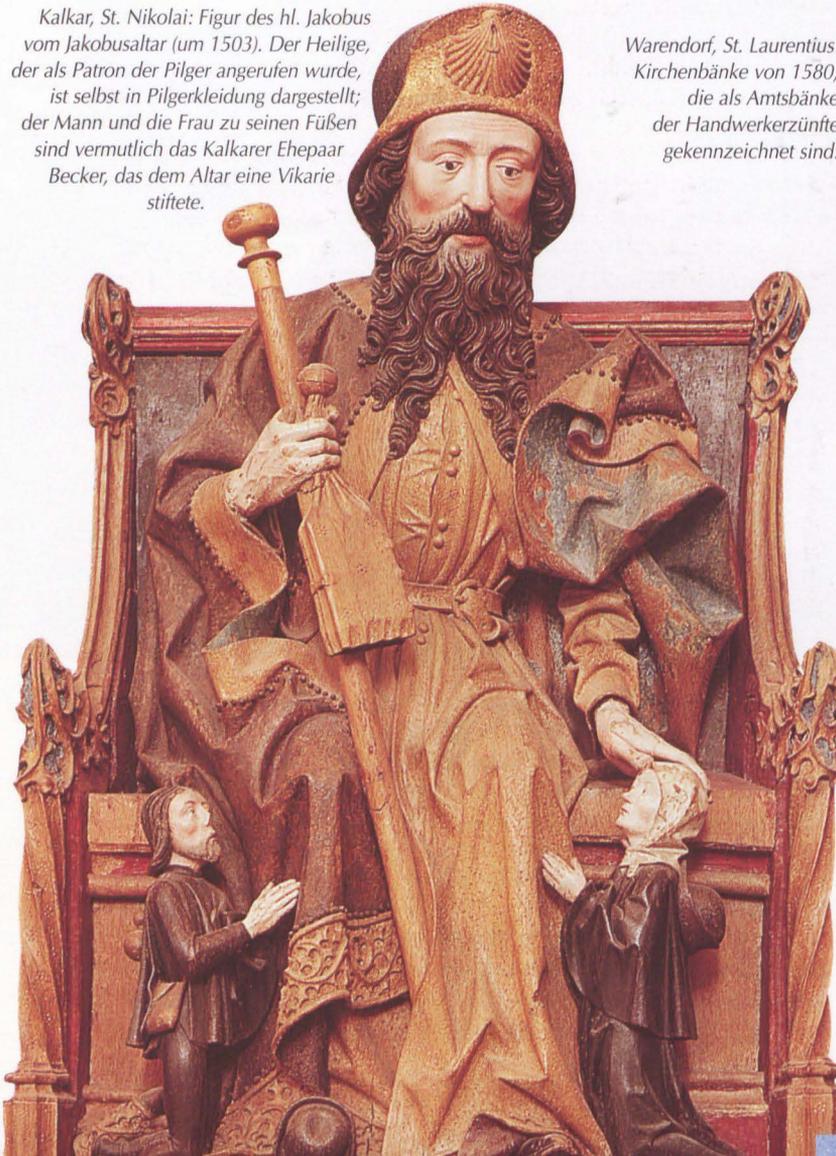
Seit der Karolingerzeit bildete der gebannte Pfarrbezirk einen Rechtsraum unabhängig von der Kathedralkirche und beinhaltete zunächst den Kreis der Rechte und Pflichten des Pfarrers: Nutzung der Pfründe, ausschließliche geistliche Zuständigkeit für die Gemeinde, sakramentaler, seelsorglicher und karitativer Dienst. Dem entsprachen aber auch Rechte und Pflichten der Gemeinde, die für des Priesters Unterhalt und Entlohnung zu sorgen hatte, sich aber auch im Falle äußerster Not auf geistlichen Beistand und darauf verlassen durfte, daß er sie nicht verließ. Der Pfarrbann besaß keineswegs ausschließlich einen Zwangscharakter, sondern umriß den heiligen Raum einer Kommune und gab ihm in Kirche, Altar und Schutzheiligem ein Zentrum. Dem Pfarr-

bann entsprach ein intensiver Lokalismus der ländlichen religiösen Mentalität, der an diesem Ort, durch diesen Rechtsbezirk und für diesen Lebensraum Hoffnung suchte und Heil erwartete.

Im Spätmittelalter löste sich die Frömmigkeit der Bevölkerung zunehmend aus den Banden der Pfarrei. Das galt vor allem in den Städten, weil die Frömmigkeitsvielfalt des 15. Jahrhunderts hier ungleich günstigere Voraussetzungen vorfand: Das reichere wirtschaftliche Leben brachte hier die materiellen Ressourcen für eine ausgedehnte Stiftungsfrömmigkeit der Laien hervor. Und die städtische Bevölkerung differenzierte sich nach Stand, Besitz, Bildung und Beruf 'deutlich stärker aus als die (noch) homogenere Landbevölkerung, was sehr unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse hervorbrachte. Die durch zahlreiche Privilegien geschätzte und geförderte Seelsorge der Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner) richtete sich nicht nach Pfarreigrenzen, sondern vollzog sich entweder als ungebundene Wander-, meist Bußpredigt in Stadt und Land oder aber in Predigt und Beichte, gebunden an die Konventskirchen. Gerade die bürgerliche Religiosität hat die aus Bildung und Askese hervorgehende Bettelordensspiritualität dem Weltklerus bald vorgezogen, anhaltende Querelen zwischen den Säkular- und Ordensgeistlichen waren die Folge.

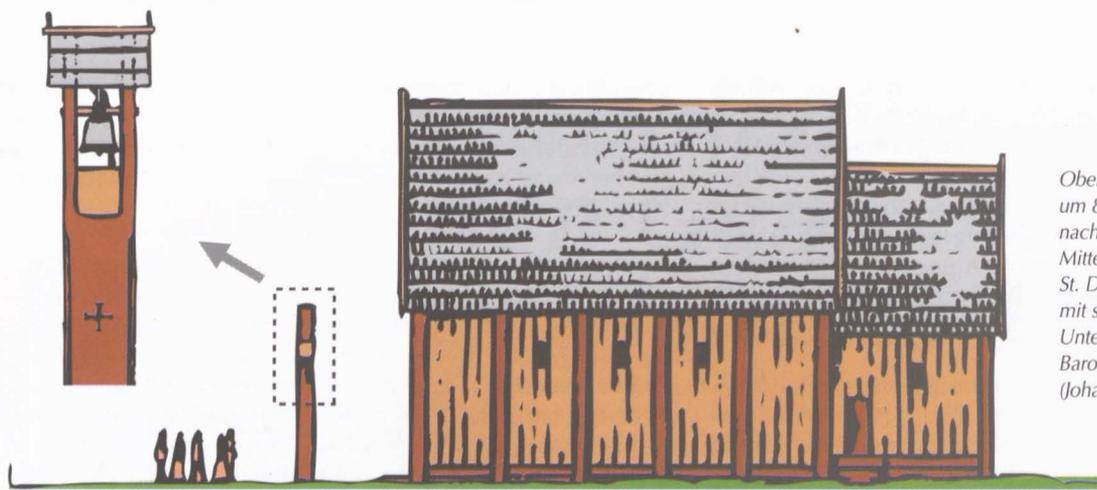
Kalkar, St. Nikolai: Figur des hl. Jakobus vom Jakobusaltar (um 1503). Der Heilige, der als Patron der Pilger angerufen wurde, ist selbst in Pilgerkleidung dargestellt; der Mann und die Frau zu seinen Füßen sind vermutlich das Kalkarer Ehepaar Becker, das dem Altar eine Vikarie stiftete.

Warendorf, St. Laurentius: Kirchenbänke von 1580, die als Amtsbänke der Handwerkerzünfte gekennzeichnet sind.



Städtische Körperschaften der politischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung neigten immer stärker dazu, sich auch als Religionsgemeinschaften zu verstehen und das auch in ihren Stiftungen und Vergemeinschaftungen zum Ausdruck zu bringen: Bruderschaften, Gilden, Räte und Kaufmannschaften wurden neben der Pfarrei, teils ihre Grenzen sprengend, zu Trägern einer je spezifischen Frömmigkeit. Pfarrkirchen lösten sich auch räumlich auf in eine Ansammlung von Kapellen und Altären für die Sonderseelsorge und die Stiftungsmessen der religiösen Korporationen. Die Verinnerlichungstendenz spätmittelalterlicher Frömmigkeit (Devotio moderna, religiöse Lektüre, religiöse Schau) richtete sich nicht gegen die Pfarrei, aber schmälerete doch ihre Bedeutung als grundlegende Trägerin der religiösen Orientierung. Und die oft ekstatische Massenfrömmigkeit fand ihre Haftpunkte eher an wunder tätigen Wallfahrtsorten als im Bannkreis der Ortskirche.

Im Zuge der Konfessionalisierung sollte auch das Glaubensleben der Gemeinden der neuzeitlichen Disziplin unterworfen werden. Pfarrbann und Osterpflicht (jährliche Beichte und Kommunion zur Osterzeit) wurden zu den Instrumenten, um ein konfessionell geschlossenes Territorium zu errichten. Der Pfarrbann diente nun vor allem dazu, die mindestens ge-



Oben: Holzkirche mit Glockenpfeiler, um 850 (Versuch einer Rekonstruktion; nach Drecher).
 Mitte: Ochtrup-Welbergen, St. Dionysius (frühes 12. Jh., mit späteren Um- und Anbauten).
 Unten: Cloppenburg, St. Andreas: Barocker Hochaltar mit Seitenaltären (Johann Heinrich König, 1766).



Die Sendgerichtsakten geben Auskunft über die weiten Bereiche des kirchlichen und alltäglichen Lebens, in welche die geistliche Kontrolle nun eingriff: die Gestaltung der Sonn- und Festtage, die Familienzusammenkünfte aus religiösem Anlaß wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, die religiöse Erziehung in Schule und Katechese, die sozialen Beziehungen in Familien und Nachbarschaften, das Wallfahrtswesen und das religiöse Brauchtum, nicht zuletzt die Sexualität und der Aberglaube. Überall setzte sich eine neue Strenge durch: Sie richtete sich gegen das verbreitete «freßen und saufen» ebenso wie gegen die latente Neigung zu Ehrenhändel und gewaltsamem Streit, gegen religiöse Nachlässigkeit und einen geradezu spöttischen Umgang mit dem Heiligen ebenso wie gegen die weit verbreitete Unwissenheit selbst im Bezug auf grundlegende Glaubenssätze, Gebete und Gebote.



Auch die Pfarrei als geheiligter Raum war davon betroffen: Der sorgfältige Umgang mit den Kirchen- und Armenmitteln, die Pflege des Kirchhofs und der Kirchen-, Leichen- und Prozessionswege, die Gestaltung der Landschaft mit Kapellen, Wegkreuzen und Stationsaltären, eine bessere Ausbildung und, 'Besoldung der Küster und Lehrer - für diese Aufgaben wurden nicht nur die Gemeinden und ihre bestellten Kirchenprovisoren, sondern auch die Kirchenpatrone vielfältig in die Pflicht genommen.

Die ersten Pfarrkirchen waren einfache Holzpfeiler- oder Fachwerkbauten gewesen; erst nach 900 entstanden die ersten, in ihren Bauformen noch sehr bescheidenen Steinkirchen. Eine zweite Bauphase von Land- und Stadtkirchen setzte um 1250/1300 in spätromanischen und frühgotischen Baustilen ein und setzte sich bis in die Spätgotik um 1500 fort. Renaissance und Barock haben die münsterische Sakrallandschaft vor allem durch den Neubau von Ordenskirchen geprägt - erst das späte 19. Jahrhundert hat unter gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen im großen Stil nun meist neugotische Land- und Stadtkirchen gebaut.

forderte Bekenntnishandlung auch öffentlich wahrnehmen zu können. Das gegenseitige Recht des Pfarrers auf Unterhalt durch die Gemeinde und der Gemeinde auf die religiösen Leistungen des Pfarrers erhielt in der Frühneuzeit einen gewandelten, eher obrigkeitlichen Charakter. Die Ausschließlichkeit, mit der beide Seiten einander hatten beanspruchen können, wurde zu einem Instrument der Kontrolle. Der Anspruch der Gemeinde auf religiöse Leistungen an ihrer Kirche wurde nun gewendet zu einem Anspruch an sie selbst, diese Leistungen auch pflichtgemäß wahrzunehmen und damit ihrer Katholizität Ausdruck zu geben.

Dennoch gestaltete der tridentinische Katholizismus auch die Pfarrkirchen tiefgreifend um. Man fügte barocke, Altarszenarien ein, weißte die Wände, verbannte die jetzt als grob und anzüglich geltenden Schnitzfiguren und Gemälde des Mittelalters, erwarb silberne oder vergoldete Kultgerätschaften und stellte eine einheitliche Bestuhlung auf, um die Gemeinde ganz auf die «heilige Schau» der Hysterien am Hochaltar zu konzentrieren. Die Musik nahm einen ganz neuen Stellenwert ein. Trotz aller Formalität zeigte die tridentinische Liturgie eine enorme Steigerungsfähigkeit, was über die Würdigkeit der Vollzüge auch eine neue Glaubwürdigkeit der Inhalte hervorbringen konnte. Die Wirkung

dieser Ausgestaltungen muß mit der Kargheit des Alltags zusammengedacht werden: «Die Rekonstruktion frühneuzeitlicher Lebensverhältnisse erst vermag eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie das Erlebnis eines katholischen Gottesdienstes in der Zeit der Gegenreformation oder der Eindruck eines barocken Kirchenraumes gewirkt haben müssen - auf Menschen eben, deren Alltagswelt alles andere als groß, weiträumig, vergoldet oder von Weihrauch ... erfüllt war» (Bernd Roeck).

Was heute gemeinhin als «tridentinischer Katholizismus» gilt, war nach dem Trienter Konzil nicht einfachhin vorhanden, sondern mußte mühsam geschaffen und durchgesetzt werden. Das war auch, aber nicht nur eine Beeinflussung «von oben» durch Strafe und Zwang. Die Gemeindeöffentlichkeit hat diese religiösen Lebensformen auch in ihren Alltag und in ihre gemeinschaftliche Identität aufgenommen, freilich oft umgeformt durch die sozialen Spielregeln und die Erfordernisse einer harten Lebenswelt. So blieb gegenüber der respektheischenden Heiligkeit der kultischen Vollzüge und gegenüber den Vorstellungen der

geistlichen Eliten stets auch eine gewisse Ungefügigkeit des Gemeindealltags: Das betraf die Kommunikations- und Umgangsformen, die Festkultur, den bleibend virulenten «Aberglauben» und nicht zuletzt die Sexualität im Zusammenhang von Eheanbahnung und Familiengründung.

Dennoch bildeten die tridentinisch geprägten Pfarreien der Dörfer, Wigbolde und Städte bis an die Schwelle der Neuzeit einen gleichsam eingehetzten Raum religiöser Normalität. Da die Aufklärung sich im Stift Münster vorwiegend als Phänomen einer schmalen und bleibend christlich geprägten Bildungselite entfaltete und da die Säkularisation die Pfarreien nicht antastete, wurde diese Gemeindevirklichkeit fast ungebrochen in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein übertragen. Erst als nach 1850 Industrialisierung und Verstädterung, aber auch der Kampf um die kulturellen Leitbilder der modernen Gesellschaft den Katholizismus herausforderten, wandelten sich seine Vergemeinschaftungsformen nochmals grundlegend: neben der Pfarrei entstanden Verein und Verband, Presse und Partei zu den Grundelementen eines katholischen Milieus.

In Klein-Reken brach man 1911 die alte St. Antonius-Kirche von 1495 ab und baute unter Beibehaltung des alten Turms eine neue Kirche; Bilder: die alte Kirche, Grundsteinlegung des Neubaus, Grundriß der neuen Kirche.

